



Kepler Universitätsklinikum

KOFÜ-Newsletter #110 zum Covid-19

01.08.2022

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter!

Wir möchten Sie regelmäßig über Aktuelles in der Corona-Thematik auf dem Laufenden halten und bitten Sie, diese Informationen auch an jene Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben, die keinen Mailzugang haben.

Umfassende Informationen finden Sie hier:

Gelenkte Dokumente:	http://dml.kepleruniklinikum.at/sites/KUK/SitePages/Corona.aspx
Videoinformationen:	http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1320/Corona-Informationsvideos.aspx
Covid-19-Impfung	https://ooeg.info/sites/covid19/SitePages/Homepage.aspx Hinweis Videos: Bitte in Google-Chrome Browser öffnen!
Sie haben Fragen:	<ul style="list-style-type: none">• fragen.corona@kepleruniklinikum.at• meineimpfung@ooeg.at

Aktuelle Daten KUK (Stand 01.08.2022 7.00 Uhr)

Bestätigte Fälle Gesamt	47
Bestätigte Fälle auf Normalstation	47
Bestätigte Fälle auf Intensivstation	0

Quarantäne-Ende: Was ändert sich für Sie ab 1. August 2022?

Die ab 1. 8. 2022 geltenden neue Corona-Regelungen, bedürfen Konkretisierungen. Das nachfolgende Regelwerk gilt für alle oö. Spitalsträger.

Mit Montag, 1. August 2022, gelten neue Corona-Regelungen, wodurch die Quarantäne entfällt. Als Spitalsträger haben wir eine besondere Verantwortung. Deshalb gilt es, einige Punkte der Verordnung zu konkretisieren und nachzuschärfen. Das nachfolgende Regelwerk gilt für alle oö. Spitalsträger gleichermaßen.

Für MitarbeiterInnen bedeutet das

- Wenn ich positiv auf SARS-Cov-2 (Antigen- oder PCR-Test) getestet wurde, melde ich das bitte umgehend an meine/n Vorgesetzte/n und die Personalstelle
- Nachweislich positiv getestete MitarbeiterInnen dürfen ihren Arbeitsplatz nicht betreten. Das gilt für alle MitarbeiterInnen, unabhängig davon, ob ich Symptome verspüre oder nicht.
- Wenn ich krank bin, d.h. Symptome verspüre, dann gelten wie bei allen anderen Erkrankungen auch die Krankenstands-Regelungen.
- Wenn ich positiv getestet bin, aber keine Symptome verspüre:
 - Arbeite ich, dort wo es möglich ist, vom Homeoffice aus. Die „60:40-Regelung“ für Homeoffice entfällt in diesem Zusammenhang natürlich.
 - Ist Arbeit im Homeoffice vom Arbeitsbereich her nicht möglich, dann werde ich freigestellt – dies gilt als Sonderurlaub.

Ausnahmen

Sieht die Kollegiale Führung eines Klinikums eine Versorgungskrise, dürfen nachweislich positiv getestete MitarbeiterInnen arbeiten. Dies gilt aber nur für den derzeit äußerst unwahrscheinlichen Fall, dass trotz aller getroffener Maßnahmen aufgrund von hohen Personalausfallszahlen substantiell versorgungskritische Bereiche (wie z. B. eine Covid-Station, eine Intensivstation oder der Herzkatheter) nicht mehr betrieben werden können. Dafür werden in den Covid-Präventionskonzepten spezielle Maßnahmen festgelegt (FFP2-Masken-Tragepflicht, Essen und Pause nicht mit anderen gemeinsam etc.).

Wenn mein Kind positiv ist

Hier kann weiterhin - wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht - eine Freistellung von bis zu einer Woche erfolgen.

Regelungen für PatientInnen

Die geltenden Regelungen für PatientInnen (ambulant/stationär) und Begleitpersonen sowie BesucherInnen, bleiben unverändert und sind stets aktuell auf der KUK-Homepage zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Geschäftsführung und Kollegiale Führung

Mag. Dr. Franz Harnoncourt

Mag. Günther Dorfinger, MBA

Simone Pammer, MBA

Priv.-Doz. Dr. Karl-Heinz Stadlbauer